

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 162. Korrigiertes Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2010)

**Das Sondermitteilungsblatt Nr. 150 vom 28. Juni 2010, 50. Stück, wurde irrtümlich in einer falschen Fassung veröffentlicht; nachstehend erfolgt die Verlautbarung des Curriculums laut Senatsbeschluss vom 22. Juni 2010.**

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 8. Juni 2010 beschlossen.

---

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft.

### § 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

### § 2 Ziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaft orientiert sich an folgenden Bildungszielen:

- Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, Grundbegriffe, Konzepte und Theorien mit der Fähigkeit, diese zur Interpretation und Analyse komplexer Sachverhalte einzusetzen
- Beherrschung der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit, publizierte Studien bezüglich deren methodischer Qualität und ihrer Aussagekraft zu bewerten
- Erwerb umfassenden Wissens über die Prozesse gesellschaftlicher und kultureller Kommunikation
- Kompetenz in den Fachgebieten Struktur und Organisation von Medien, Gestaltung und Analyse professioneller Informations- und Kommunikationsprozesse sowie Nutzung, Rezeption und Wirkung von öffentlicher, medialer, organisationaler und interpersoneller Kommunikation, sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Vermittlung eines interdisziplinären bzw. theoretisch wie methodisch pluralistischen Zugangs zu Problemstellungen und Problemlösungen im Rahmen von Kommunikationsprozessen

- Hinführung und Anleitung zum eigenständigen Wissenserwerb, kritischen Denken sowie zur Vernetzung und Teamarbeit, Vermittlung der Grundlagen für wissenschaftliche Textproduktion (academic literacy)
- Förderung eines dialogischen bzw. kooperativen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Kommunikationspraxis
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt, insbesondere der Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe

(2) Für Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Audiovisuelle Kommunikation
- ICT-bezogene Anwendungen
- Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation
- Journalismus
- Kommunikationsberatung
- Mediaforschung
- Medienmanagement
- Medienproduktion
- Öffentliche Verwaltung und Medienpolitik
- Online-Kommunikation
- Organisationskommunikation
- Public Relations
- Unternehmens- und Marktkommunikation
- Werbung und Marketing

### **§ 3 Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(2) Das Studium gliedert sich in insgesamt 10 Module. Es beginnt mit einer zweisemestrigen Studieneingangsphase, die zur Orientierung der Studierenden dient.

(3) Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS, davon 136 ECTS aus dem Fach Kommunikationswissenschaft, 44 ECTS aus freien Wahlfächern.

(4) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist die Absolvierung eines Praxissemesters im Umfang von 14 Wochen verpflichtend.

(5) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

### **§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen**

(1) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen sind für das Bachelorstudium vorgesehen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlung von Fachwissen – einführend und/oder weiterführend – stattfindet. Eine durchgehende Anwesenheit ist ratsam, aber nicht verpflichtend.

Vorlesungen mit Übung (VU) sind Lehrveranstaltungen, in denen einerseits Fachwissen vermittelt wird und andererseits dessen praktische Umsetzung durch aktive Mitarbeit der Studierenden erprobt werden kann. VU sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit einer Höchstteilnehmerzahl von 40. VU können auch als Vorlesungen mit begleitenden Tutorien abgehalten werden.

Proseminare (PS) dienen sowohl der Vermittlung eines Problemverständnisses als auch dem Erwerb bzw. der Erprobung theoretischer und praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Sie sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung mit einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 30. Von den Teilnehmern/innen wird aktive Mitarbeit und eine schriftliche Arbeit verlangt. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel der erfolgreiche Abschluss der Studieneingangsphase mit Ausnahme des PS in der Studieneingangsphase B.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb und der Erprobung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 20. Sofern die technischen Bedingungen es erfordern, kann die Höchstteilnehmerzahl auf 15 herabgesetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übung ist der positive Abschluss der Studieneingangsphase.

Seminare (SE) dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Von den Studierenden werden eine kontinuierliche Mitarbeit, mündliche Präsentationen sowie eine Abschlussarbeit verlangt.

Seminare sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 20. Voraussetzung für einen Seminarbesuch ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Bachelorseminare (BS) dienen der Begleitung der Bachelorarbeit. Die Studierenden entwickeln ein Konzept einschließlich theoretischer und methodischer Grundlegungen in schriftlicher Form und präsentieren das Konzept mündlich.

Bachelorseminare sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 15. Voraussetzung für einen Besuch des Bachelorseminars ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Konversatorien (KO) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und dem wissenschaftlichen Argumentieren. Sie sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen mit einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 30. Voraussetzung eines Konversatoriums ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Exkursionen (EX) können begleitend zu einer VU, UE, zu einem PS, SE oder auch selbständig durchgeführt werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, ein konkretes und authentisches Bild der Fachgegenstände an Originaleinrichtungen zu untersuchen und zu beurteilen. Exkursionen sind prüfungsimmante Lehrveranstaltungen.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen können zur Gänze oder in Teilen in Form von Fernlehrveranstaltungen (gem. § 53 Abs. 1 UG) stattfinden. Leistung und Teilnahme können in diesen Fällen internetgestützt überprüft werden.

(3) Die Anerkennung von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS).

Jeweils 2 Stunden der genannten Lehrveranstaltungstypen entsprechen:

VO	3 ECTS
PS, VU, KO, UE, BS, EX	4 ECTS
SE	6 ECTS

## § 5 Kompetenzbereiche

Das Studium der Kommunikationswissenschaft gliedert sich in folgende miteinander vernetzte Kompetenzbereiche. Diese dienen der wissenschaftlichen Darstellung und Reflexion sowie der Vorbildung für berufliche Tätigkeiten. Ursachen, Formen und Folgen von Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in allen Kompetenzbereichen eine wichtige Rolle.

### 1. Kommunikation und Gesellschaft

Beschäftigt sich aus aktueller und historischer Perspektive mit dem Verhältnis von Medien, Kommunikation und gesellschaftlichen Strukturen.

### 2. Kommunikationspolitik und Medienökonomie

Beschäftigt sich international vergleichend mit den politischen und ökonomischen Strukturen öffentlicher Kommunikation.

### 3. Kommunikation und Kultur

Beschäftigt sich mit transkultureller und interpersoneller Kommunikation.

### 4. Audiovisuelle und Online-Kommunikation

Beschäftigt sich in Produkt- und Rezeptionsanalysen mit Prozessen der Medienkommunikation und Mediensozialisation durch Film, Radio und insbesondere durch Fernsehen und Online-Kommunikation sowie mit Fragen der Produktion und Gestaltung audiovisueller und crossmedialer Inhalte und Formen.

### 5. Journalistik

Beschäftigt sich mit journalismuswissenschaftlichen Ansätzen und Theorien, sowie Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen in der journalistischen Praxis.

### 6. Public Relations und Organisationskommunikation

Beschäftigt sich mit theoretischen Fragen sowie Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen von Public Relations, Unternehmens- und Organisationskommunikation.

## § 6 Studieninhalt

### (1) Modul Studieneingangsphase A

In diesem Modul soll vermittelt werden, mit welchen Gegenständen und Theorien sich die Kommunikationswissenschaft befasst. Studierenden bietet dies die Möglichkeit der Orientierung an Fragestellungen und Themen des Faches.

LV-Form	Fach	ECTS	SWS
VO	Kommunikationswissenschaft I	3	2
VU	Kommunikationswissenschaft II	6	3
		<b>9</b>	

### (2) Modul Studieneingangsphase B

Aufgabe des Moduls ist es, die Studierenden mit spezifischen wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden vertraut zu machen. Das beinhaltet Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens und einen Einblick in die Arbeitswelt der Kommunikationsberufe.

PS	Wissenschaftliches Arbeiten	4	2
VO	Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	3	2
VU	Berufsfeldforschung	4	2
		<b>11</b>	

### **(3) Modul Medien- und Kommunikationsstrukturen**

Das Modul bietet einen Überblick über die Grundlagen und Strukturen von Mediensystemen sowie über rechtliche, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge und Wandlungsprozesse.

VO	Kommunikationspolitik und Medienökonomie	3	2
VO	Mediensysteme	3	2
VO	Medien- und Kommunikationsrecht	3	2
VO	Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse	3	2
		<b>12</b>	

### **(4) Modul Methoden**

Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der qualitativen und quantitativen Sozialforschung anhand von Anwendungsbeispielen aus der Kommunikationswissenschaft. Das Modul soll Studierende dazu befähigen, Forschungsprojekte in begrenztem Umfang selbstständig durchzuführen.

VO	Statistik BA	3	2
PS	Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	4	2
PS	Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	4	2
		<b>11</b>	

### **(5) Modul Praktikum**

In diesem Modul sollen Kenntnisse über Medien, Informations- und Kommunikationsberufe und Schlüsselqualifikationen für die spätere Berufspraxis erworben werden.

	Praktikum: Berufspraktikum / Auslandssemester / Forschungsprojekt	22	
		<b>22</b>	

### **(6) Modul Praxisfeld**

Aufgabe des Moduls ist es, den Zusammenhang von Theorie und Praxis zu reflektieren. Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen für die Arbeitswelt und sammeln forschungs- und berufspraktische Erfahrungen im In- oder Ausland. Zumindest der Beginn des Praxissemesters ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Reflexion Praktikum“.

PS	Reflexion Praktikum	6	3
UE	Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt	4	2
UE	Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt	4	2
		<b>14</b>	

### **(7) Modul Grundlagen I**

In einem Grundlagenmodul wird der Zugang zu einem Kompetenzbereich ermöglicht. Eine Überblicks-Vorlesung führt in die Theorien, Ansätze und Forschungsthemen des Kompetenzbereichs ein, weitere Lehrveranstaltungen erschließen die Forschungs- und Anwendungsfelder. Studierende müssen zwei Grundlagenmodule aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen wählen.

VO	Einführung	3	2
PS	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
UE	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
		<b>11</b>	

## (8) Modul Grundlagen II

VO	Einführung	3	2
PS	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
UE	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
		<b>11</b>	

## (9) Modul Vertiefung

Aufgabe eines Vertiefungsmoduls ist es, anwendungs- und berufsfeldorientierte Fragestellungen zu thematisieren. Dabei werden Kompetenzen sowohl für Kommunikationsberufe als auch für Wissenschaft und Forschung vermittelt. Das Vertiefungsmodul setzt nicht zwingend die Absolvierung eines Grundlagenmoduls in demselben Kompetenzbereich nach § 5 voraus. Lehrveranstaltungen in diesem Modul haben eine Höchstteilnehmerzahl von 15.

UE/PS/EX	Forschungs- und Berufskompetenz	4	2
UE/PS/EX	Forschungs- und Berufskompetenz	4	2
SE	Spezialisierung im Kompetenzbereich	6	2
		<b>14</b>	

## (10) Modul Bachelor

In diesem Modul verfassen die Studierenden ihre abschließende Bachelorarbeit. Im begleitenden Bachelorseminar erarbeiten sie dafür ein theorie- und methodenbasiertes Konzept, im Lektürekurs wird Theorie- und Methodenwissen vertieft.

KO	Theorien (Lektürekurs)	4	2
BS	Bachelorseminar	4	2
	Bachelorarbeit	13	
		<b>21</b>	

Module 1-10:                   ECTS = 136  
Freie Wahlfächer               ECTS = 44  
**Gesamtsumme**               **ECTS = 180**

(11) Empfohlen wird, freie Wahlfächer aus einem fachnahmen Bereich (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Recht und Wirtschaft) zu studieren oder einen Studienschwerpunkt (24 ECTS) bzw. eine Studienergänzung (12 ECTS) an der Universität Salzburg zu absolvieren. Insbesondere eignen sich European Union Studies, Gender Studies, Global Studies, ICT&S und Medienpass.

## § 7 Praxissemester

(1) Das Praxissemester besteht aus dem Modul 5 (Praktikum) und dem Modul 6 (Praxisfeld).

(2) Das Praktikum kann in Form eines Berufspraktikums (14 Arbeitswochen), eines Auslandssemesters, durch die Mitarbeit an Forschungsprojekten sowie durch facheinschlägige Berufstätigkeit absolviert werden. Über die Facheinschlägigkeit entscheidet das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ.

(3) Das Berufspraktikum kann im Medien- und Kommunikationsbereich im In- und Ausland absolviert werden. Als solche gelten beispielsweise öffentlich-rechtliche oder private Rundfunkanstalten, Redaktionen von Printmedien, Film- und Fernsehproduktionsfirmen, Kommunikationsagenturen, Onlinedienste oder Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und Organisationen. In der Regel umfasst das Berufspraktikum eine durchgängige Tätigkeit, es kann aber auch in bis zu drei Teilen absolviert werden.

(4) Das Auslandssemester muss an einer anerkannten Universität erfolgen. Als solche gelten unter anderen Universitäten, mit denen ein ERASMUS-Austausch besteht oder die in das Study-Abroad Programm der Universität Salzburg aufgenommen wurden. Wird das Auslandssemester in einem fremdsprachigen Land absolviert, müssen facheinschlägige Kurse im Umfang von mindestens 15 ECTS (oder gleichwertiger Workload) an der ausländischen Universität erworben werden. Wird das Auslandssemester in einem deutschsprachigen Land absolviert, so sind facheinschlägige Kurse im Umfang von mindestens 20 ECTS (oder gleichwertiger Workload) erworben werden. Begründete Ausnahmefälle regelt das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Darüber hinaus erworbene ECTS-Punkte können im Rahmen der freien Wahlfächer angerechnet werden.

(5) Das Praxissemester kann mit Genehmigung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs durch die Mitarbeit an einem am Fachbereich durchgeführten Forschungsprojekt ersetzt werden.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit schließt das Modul „Bachelor“ gem. § 6 ab, sie wird in einem der Kompetenzbereiche nach § 5 verfasst. Sie hat einen Normtextumfang von 40 - 55 Seiten (90.000 - 120.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Das Thema der Bachelorarbeit muss deutlich vom Thema der Seminararbeit im Modul „Vertiefung“ abweichen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.

(2) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und freien Wahlfächer positiv absolviert, die Bachelorarbeit positiv benotet und das Praxissemester nachgewiesen wurde.

## **§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmenden**

Sofern bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl an Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern die im Curriculum festgelegte Höchstzahl überschritten wird, werden nach Möglichkeit Parallellehrveranstaltungen angeboten. Sofern dies nicht möglich ist oder diese nicht ausreichen, erfolgt die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge:

1. Studierende des Bachelor- bzw. des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft, die diese Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung besuchen, sind generell vorzuziehen.
2. Studierende, die bereits einmal in einer Lehrveranstaltung zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung derselben Lehrveranstaltung bevorzugt zu berücksichtigen, sofern sie erneut nur einen Platz auf der Warteliste erlangen und ihr Studienfortschritt dadurch behindert wird.
3. Studierende, welche unentschuldigt in der ersten oder zweiten Semesterstunde der Lehrveranstaltung fern bleiben, werden aus der Anmeldeliste gestrichen.
4. Freiwerdende Plätze werden (unter Einschränkung der in den Punkten 1 und 2 genannten Bedingungen) gemäß der Position auf der Warteliste vergeben.
5. Eine Begrenzung der Anzahl der Lehrveranstaltungen, für die sich Studierenden gleichzeitig anmelden können, kann von dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ festgelegt werden.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren, können in das neue Curriculum wechseln.

(2) Studierende, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren und bis zum Ende des SS 2010 die Studieneingangsphase erfolgreich abgeschlossen haben, erfüllen damit Studieneingangsphase A und B des vorliegenden Curriculums vollständig.

Für jene Studierenden, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren und welche die Studieneingangsphase bis zum Ende des SS 2011 noch nicht abgeschlossen haben, gilt das vorliegende Curriculum.

(3) Für jene Studierenden, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren und welche die Studieneingangsphase bis zum Ende des SS 2011 abgeschlossen haben, gilt das Curriculum 2002/03 in der Fassung von 2009 bis Ende des SS 2013.

(4) Lehrveranstaltungen, die nach dem Curriculum 2002/03 in der Fassung von 2009 absolviert wurden, werden im jeweils adäquaten Ausmaß an ECTS-Punkten anerkannt, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Eine Übereinstimmungsliste findet sich im Anhang dieses Curriculums. Für die Anerkennung von Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß dieser Liste ist kein Bescheid notwendig. Die Anerkennung und administrative Abwicklung von Prüfungen, die nicht auf der Übereinstimmungsliste aufgeführt sind, bedarf der Zustimmung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

**Muster-Semesterplan**  
**Bachelor of Arts Kommunikationswissenschaft**

<b>1. Semester (WS)</b>									
<b>VO</b> Kowi I <b>3 ECTS</b>	<b>VU</b> Berufsfeldforschung <b>4 ECTS</b>	<b>PS</b> Wissenschaftliches Arbeiten <b>4 ECTS</b>	<b>VO</b> Medienkultur & gesell. Wandlungsprozesse <b>3 ECTS</b>	<b>VO</b> Kommunikationspolitik und Medienökonomie <b>3 ECTS</b>	<b>VO</b> Grundlagen I: Einführung <b>3 ECTS</b>	<b>20</b> ECTS			
<b>2. Semester (SS)</b>									
<b>VU</b> Kowi II <b>6 ECTS</b>	<b>VO</b> Grundlagen und Methoden empirischen Forschens <b>3 ECTS</b>	<b>VO</b> Mediensysteme <b>3 ECTS</b>	<b>VO</b> Medien- und Kommunikationsrecht <b>3 ECTS</b>	<b>VO</b> Grundlagen II: Einführung <b>3 ECTS</b>		<b>18</b> ECTS			
<b>3. Semester (WS)</b>									
<b>Praxis 22 ECTS</b>	<b>VO</b> Statistik für Kowi <b>3 ECTS</b>	<b>PS</b> Qualitative Methoden der Kowi <b>4 ECTS</b>	<b>PS</b> Grundlagen I: Forschungs- und Anwendungsfelder <b>4 ECTS</b>	<b>UE</b> Grundlagen I: Forschungs- und An- wendungsfelder <b>4 ECTS</b>	<b>PS</b> Grundlagen II: Forschungs- und Anwendungsfelder <b>4 ECTS</b>	<b>19</b> ECTS			
	<b>PS</b> Quantitative Methoden der Kowi <b>4 ECTS</b>	<b>UE</b> Grundlagen II: Forschungs- und Anwendungsfelder <b>4 ECTS</b>	<b>UE</b> Schlüsselqualifikationen für die Berufs- welt <b>4 ECTS</b>	<b>UE/PS</b> Spezialisierung: Forschungs- und Berufskompetenz I <b>4 ECTS</b>		<b>16</b> ECTS			
<b>4. Semester (SS)</b>									
<b>PJ</b>	<b>KO</b> Theorien der Kowi <b>4 ECTS</b>	<b>UE</b> Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt <b>4 ECTS</b>	<b>PS</b> Reflexion Praktikum <b>6 ECTS</b>	<b>UE/PS</b> Spezialisierung: Forschungs- und Be- rufskompetenz II <b>4 ECTS</b>	<b>SE</b> Spezialisierung im Kompe- tenzbereich <b>6 ECTS</b>	<b>24</b> ECTS			
<b>5. Semester (WS)</b>									
<b>BS</b> Bachelorseminar <b>4 ECTS</b>	<b>UE</b> Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt <b>4 ECTS</b>	<b>PS</b> Reflexion Praktikum <b>6 ECTS</b>	<b>UE/PS</b> Spezialisierung: Forschungs- und Be- rufskompetenz II <b>4 ECTS</b>	<b>SE</b> Spezialisierung im Kompe- tenzbereich <b>6 ECTS</b>		<b>24</b> ECTS			
<b>6. Semester (SS)</b>									
<b>BS</b> Bachelorseminar <b>4 ECTS</b>			<b>Bachelor-Arbeit</b> <b>13 ECTS</b>			<b>17</b> ECTS			
<b>114 ECTS + 22 ECTS PJ = <u>136 ECTS</u></b>									
<b>+ 44 ECTS freie Wahlfächer</b>									
<b>Modul</b> STEP A	<b>Modul</b> STEP B	<b>Modul</b> Medien- und Kommunikations- strukturen	<b>Modul</b> Methoden	<b>Modul</b> Praxissemester	<b>Modul</b> Praxisfeld	<b>Modul</b> Grundlagen I	<b>Modul</b> Grundlagen II	<b>Modul</b> Vertiefung	<b>Modul</b> Bachelor

**Äquivalenzliste für Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bakkalaureatsstudium Kommunikationswissenschaft (Version 09 bzw. Version 03) für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft (Version 2010)**

§ 6	Bachelor-Studienplan 2010	Lehrveranstaltungen	Bakkalaureatsstudienplan Version 09 [03]
1	Modul Studieneingangsphase A (9)		Bei abgeschl. Studieneingangsphase aus 03/09 bis spätestens Ende 09/2010: vollständige Anrechnung für Modul A und B!
	Kommunikationswissenschaft I VO/3		LV aus § 6, 1
	Kommunikationswissenschaft II VU/6		LV aus § 6, 4 [§ 6,2]
2	Modul Studieneingangsphase B (11)		Bei abgeschl. Studieneingangsphase aus 03/09 bis spätestens Ende 09/2010: vollständige Anrechnung für Modul A und B!
	Wissenschaftliches Arbeiten PS/4		LV aus § 6,3 [§ 6,4]
	Grundlagen und Methoden empirischen Forschens, VO/3		-----
	Berufsfeldforschung, VU/4		-----
3	Modul Medien- und Kommunikationsstrukturen (12)		
	Kommunikationspolitik und Medienökonomie VO/3		LV aus § 7,3
	Mediensysteme, VO/3		LV aus § 6,5 [§ 6,3]
	Medien- und Kommunikationsrecht, VO/3		LV aus § 7,9
	Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse, VO/3		LV aus § 6,6 [§ 6,5]
4	Modul Methoden (11)		

	Statistik für Kommunikationswissenschaft, VO/3		-----
	Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft, PS/4		§ 7,6 a
	Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft, PS/4		§ 7,6 b
5	<b>Modul Praxissemester (22)</b>		
	Berufspraktikum, Auslandssemester, Forschungsprojekt		12 ECTS für 8 Wochen facheinschl.Praxis + 2 PR aus § 9 oder § 10
6	<b>Modul Praxisfeld (14)</b>		
	Reflexion Praktikum PS/6		Sofern facheinschl. Praxis absolviert: LV aus § 10 (kein SE!)
	Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt, UE, PS/8		LV aus § 9,1c+d; LV aus § 10,1d; LV aus § 9,2b+c LV aus § 9,3d; LV aus § 9,4a+b
7	<b>Modul Grundlagen I (11)</b>		
	Einführung, VO/3		LV aus § 7,1 / § 9,1a / § 7,2 / § 7,4 / § 7,5 § 9,3a / § 7,7 / § 7,8 / § 7,9 / § 7,10
	Forschungs- und Anwendungsfelder, UE, PS/8		LV aus § 7; LV aus § 9,1c+d; LV aus § 9,2a+d; LV aus § 9,3b+c; LV aus § 9,4c+d;
8	<b>Modul Grundlagen II (11)</b>		

	Einführung, VO/3		LV aus § 7,1 / § 9,1a / § 7,2 / § 7,4 / § 7,5 § 9,3a / § 7,7 / § 7,8 / § 7,9 / § 7,10
	Forschungs- und Anwendungsfelder, UE, PS/8		LV aus § 7; LV aus § 9,1c+d; LV aus § 9,2a+d; LV aus § 9,3b+c; LV aus § 9,4c+d;
9	<b>Modul Vertiefung (14)</b> <i>Kompetenzbereich!</i>		
	Forschungs- und Berufskompetenz UE, PS/4		LV aus § 10,1a+d; LV aus § 10,2a,c+d; LV aus § 10,3a-d; LV aus § 10,a+b
	Forschungs- und Berufskompetenz UE, PS/4		LV aus § 10,1a+d; LV aus § 10,2a,c+d; LV aus § 10,3a-d; LV aus § 10,a+b
	Spezialisierung im Kompetenzbereich SE/6		SE aus § 7 oder § 10
10	<b>Modul Bachelor (21)</b>		
	Theorien (Lektürekurs) , KO/4		-----
	Bachelorseminar, BS/4		SE aus § 7 oder § 10
	Bachelorarbeit / 13		Eine Bakkalaureatsarbeit aus Version 09/ umfasst nach dzt. Vorgabe von 30-60 Seiten / 2.400 Zeichen pro Seite mehr als die im Studienplan 2010 geforderten Zeichen. Sie kann, sofern es sich um eine Einzelarbeit handelt und sie einen entsprechenden Umfang aufweist, als Bachelorarbeit anerkannt werden. Es bedarf der Zustimmung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

**Prinzip der Anrechnung: Ausschlaggebend ist die Erfüllung der erforderlichen ECTS-Punkte.**